

Individueller Service nach Bewilligung von Zuschüssen durch Stiftungen und Lotterien

Veränderte gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen aber auch betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten erfordern zunehmend eine Anpassung bzw. Optimierung der Tätigkeiten von sozialen Organisationen an die aktuellen Bedarfe. Es kann dabei in Einzelfällen erforderlich sein, eine durch Stiftungen und Lotterien geförderte soziale Immobilie oder Maßnahme mit erheblichem administrativem Aufwand zu ändern.

Wir bieten Ihnen: Wir beraten und unterstützen Sie bei der Änderung des Verwendungszwecks einer bezuschussten Einrichtung oder von bezuschussten Gegenständen, die Übertragung auf ein den ursprünglichen Zweck fortführendes Objekt des Trägers oder auf einen anderen Träger. Auch die Änderung der Rechtsform bedarf der Genehmigung des jeweiligen Zuwendungsgebers. Wir erarbeiten mit Ihnen die Anträge auf Trägerwechsel, Zweckänderung bzw. Umwidmung sowie deren Prüfung und Vertretung gegenüber dem Zuwendungsgeber.

Ihr Nutzen: Durch eine zeitnahe und aussagefähige Beantragung der vorgesehenen Änderung erfüllen Sie Ihre Verpflichtung gegenüber dem Zuwendungsgeber. Die Genehmigung durch den Zuwendungsgeber ermöglicht es Ihnen, Ihr Leistungsspektrum dem aktuellen Bedarf und veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Sie erhalten: Wir übergeben inhaltlich und formell geprüfte und optimierte Antragsunterlagen nach Ihrem Änderungsbedarf. Darüber hinaus erhalten Sie Stellungnahmen und die Vertretung Ihrer Änderungsinteressen gegenüber dem Zuwendungsgeber.

Die Kosten: Je Änderungsantrag (Trägerwechsel, Zweckänderung) wird ein Pauschalpreis in Höhe von 200,- € zzgl. MwSt. erhoben. Für die Begleitung einer Antragsumwidmung wird ein Pauschalpreis in Höhe von 500,- Euro zzgl. MwSt. erhoben.

Ansprechpartner sind die Mitarbeiterinnen des Referates Fördermittel.